

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 77 (1932)

Heft: 36

Anhang: Heilpädagogik : Organ des Verbandes Heilpädagogisches Seminar
Zürich : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, September 1932,
Nummer 5

Autor: Moos, W. / M.S. / M.B.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGIK

ORGAN DES VERBANDES HEILPÄDAGOGISCHES SEMINAR ZÜRICH
BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

SEPTEMBER 1932

2. JAHRGANG • NUMMER 5

Inhalt: Gestörte Familienverhältnisse als Teilursache seelischer Erkrankung – Kinderaussagen – Bücherschau – Erziehungsberatungsstellen

Gestörte Familienverhältnisse als Teilursache seelischer Erkrankung

Das Kausalitätsbedürfnis der Menschen neigte von jeher dazu, seelische Erkrankungen auf seelische Ursachen zurückzuführen. Noch einer der Begründer der wissenschaftlichen Psychiatrie, Esquirol, stellte eine „Tabelle der moralischen und physischen Ursachen“ auf, worin neben der Erblichkeit, die so ganz beiläufig etwa in der Mitte erwähnt wird, eine kunterbunte Reihe von 28 (wie man jetzt sagen würde) somatisch-exogenen Schädlichkeiten figuriert: häuslicher Verdruß, unglückliche Liebe, Zorn, Eifersucht, getäuschter Ehrgeiz beispielsweise neben Elend und Unglücksfällen, Kopfverletzungen, Fieber, Würmer, Onanie, Hurerei.

Damals war es nicht ein Arzt, sondern ein Philosoph, nämlich Kant, der die Verwechslung von Ursache und Wirkung aufdeckte: „Er ist aus Liebe toll geworden“, sage man von dem einen; von dem andern: „Er wurde aus Hochmut verrückt“; von einem dritten wohl gar: „Er hat sich überstudiert“. Wie wenn der Unglückliche selbst daran schuld sei. Dabei seien das nur zufällige Ursachen der angeerbten Gemütsstörungen.

Eine neuere Zusammenstellung von Reizen der Außenwelt, die, von den höheren Sinnen aufgenommen, zu seelischen Störungen führen können, beginnt etwa bei den natürlichen, technischen und politischen Massenkatastrophen, führt über die durch einen engeren Kreis von Mitmenschen bedingten Schädigungen (wovon nicht zuletzt Zurücksetzungen in Familie, Schule und Leben, besonders im Beruf erwähnt werden), zu der von Kraepelin geprägten, sehr komplexen „Entwurzelung“ aus Familie, Heimat, nationalem, eventuell religiösem Verband; erwähnt weiter die heilpädagogisch wichtige Lebenseinengung und Absperrung durch Beschränkung der seelischen Verkehrsfähigkeit; ferner eine Reihe besonders auch soziologisch bedeutsamer Umstände wie: Sorge um die Existenz, Not, Familienschicksale. Der Aufzählung ist kaum eine Grenze zu setzen.

Kehrer, dem diese hier nur angedeutete Aufstellung, aber auch deren kritische Betrachtung zu verdanken ist, betont, wie wenig es auf die absolute Beschaffenheit und Größe des psychischen Ursachenreizes ankommt und wie selten man berechtigt ist, von rein seelischen Ursachen zu sprechen.

Praktisch und theoretisch ist ganz besonders die Frage wichtig geworden, ob durch dauernd ungünstige Lebenslagen seelisch abnorme Zustände erzeugt werden. Unter dieser Frage verbirgt sich das Problem der Verwahrlosung und Kriminalität der Jugendlichen und die weitere Fragestellung: „Umwelt oder Anlage“, die Schularzt Dr. Deuchler in einer besinnlichen Betrachtung in Nr. 1 des 2. Jahrgangs der „Heilpädagogik“ als ein noch immer ebenso ungelöstes wie brennendes Problem bezeichnet. Anlage- und Milieumomente lassen

sich eben im Einzelfalle nie befriedigend gegeneinander abgrenzen und es wird nichts anderes übrig bleiben, als im konkreten Falle unter kritischen Kautelen immer wieder neu zu untersuchen, inwieweit Anlage und inwieweit Umweltseinfluß vorliegt. Die Antwort wird nur in ganz seltenen Fällen eindeutig ausfallen.

Von schulärztlicher Seite ist in dem erwähnten Artikel auf die sozial-prophylaktisch so eminent notwendige Früherfassung des abnormen, entwicklungsgehemmten Kindes durch die Schule hingewiesen worden. Aus den nämlichen Gründen sind die Bestrebungen, die neuerdings unternommen werden, den Kontakt zwischen Schule und Elternhaus enger zu gestalten, zu begrüßen, allgemein und im besondern. Gerade die Einrichtung der zürcherischen Beobachtungsklassen bietet den ärztlichen und pädagogischen Mitarbeitern die Möglichkeit, direkt an die Störungsquellen heranzugelangen, an die Anlage- und Milieukomponenten, die in weitaus überwiegenden Fällen als gestörte Familienverhältnisse in Erscheinung treten.

Es ist Herrn Dr. Deuchler durchaus beizupflichten, wenn man sich vorderhand mit einem engeren Ziele bescheidet: diejenigen Kinder, die erfaßt werden, wenigstens so zu kennen, daß an der Sammlung von Material für den Ausbau der sozialen Prophylaxe der Zukunft mitgeholfen werden kann. Es ist dies aber nur die eine Seite. Bei aller Bescheidung darf doch gesagt werden, daß durch die Zusammenarbeit von Arzt, Pädagoge und Fürsorgestellen, durch den viel näheren Kontakt von Schule und Elternhaus auch schon jetzt gerade in sozial-prophylaktischer Hinsicht etwas geleistet wird, das positiv gewertet werden darf, auch wenn es noch nicht greif- und sichtbar in Erscheinung tritt. Neben der Einsichtslosigkeit einzelner Eltern und dem Versagen der finanziellen Quellen übersieht man in der Arbeit leicht jene doch auch vorhandenen Fälle, bei denen Einsicht vorhanden ist, bei denen mit „kleinen“ Mitteln geholfen werden kann, bei denen ein Einfluß auf die Eltern oder den einen Elternteil möglich ist. Mag die Zahl der Kinder zahlenmäßig auch kaum ins Gewicht fallen: es hat doch einen Wert, wenn dem einen oder anderen neben der schulischen Förderung in der Sonderklasse das Elternhaus erhalten bleibt, wenn das aus oft so komplexen Ursachen ungünstig gewordene Milieu in erziehlicher, psychohygienischer Hinsicht wenigstens teilweise und zeitweise gebessert werden kann. Es ist ja keineswegs die Aufgabe der Schule und der Sinn des Lebens, einem jungen Menschenkinde alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, sondern es so zu fördern, daß es aus sich heraus mit den Schwierigkeiten, die das Leben zunächst im Bereich der Familie etwa bietet, fertig wird. Dem einzelnen Kinde kann aber geholfen werden, wenn man in individueller Dosierung an die sicher oft undankbare und oft auch wenig erfolgreiche „Erziehung der Er-

zieher“ sich heranwagt. Diese „Erziehung“ ist insofern oft eine ärztliche Aufgabe, als es gilt, in psychotherapeutischer Aussprache bei Elternteilen seelische Umstimmungen und Umstellungen zu bewirken. Es scheint mir, daß die Ärzte auf diesem Gebiete der sozialen Prophylaxe ein reiches Arbeitsfeld haben.

Mit den folgenden Ausführungen möchte ich mich nun dem Problem der gestörten Familienverhältnisse zuwenden, um an einigen praktischen Beispielen zu zeigen, wie diese Verhältnisse Teilursachen einer seelischen Erkrankung sind. Ich gehe dabei nicht von Beobachtungen an früh erfaßten seelisch abwegigen Kindern aus, sondern ich schildere Erwachsene, die jenen Verhältnissen in ihrer Kindheit hilflos ausgeliefert waren. Ich führe also gewissermaßen einen umgekehrten Beweis für die Richtigkeit der einleitenden Überlegungen.

1. Eine jetzt 40jährige Hilfsarbeiterin kommt in einem schweren Depressionszustand in die Behandlung. Sie ist das außereheliche Kind einer Witwe, hat sich für ihre Mutter, eine Trinkerin, bis zu deren senilen Zerfall aufgeopfert. Von asthenischem Habitus, seit der Pubertät an einer Unausgeglichenheit des Triebelbens leidend, voll von Minderwertigkeitsgefühlen und halber Arbeitskraft, suchte das Mädchen durch Übertritt in die katholische Kirche in Beichte und Kommunion einen Halt. Immer ist sie am Rande ihrer körperlichen Kräfte, hat Depressionszustände mit Selbstvorwürfen und Selbstmordtendenzen, wird menschenscheu, hat eine Reihe neurotischer Zwangssymptome. Und als was bezeichnet sie sich in ihren schriftlichen Aufzeichnungen zuerst? Als armes uneheliches Geschöpf, das keinen Vater hatte, den Stiefteschwistern nicht willkommen gewesen sei, daß sie unschuldig von Mutter und Geschwistern Prügel erhalten habe. „Ich werde es nie vergessen.“

2. Eine 39jährige Arbeiterfrau, Mutter zweier noch nicht schulpflichtiger Kinder, begibt sich, nachdem es ihr schon seit Jahren von allen Ärzten, die sie konsultiert hatte, angeraten worden war, in nervenärztliche Beratung. Sie klagt über ihr aufgeregtes Wesen, das Temperament gehe ihr durch. Die kleinste Meinungsverschiedenheit mache sie rabiat. Dabei schlafe sie gut, der Appetit sei gut, sie sei überhaupt körperlich eine gesunde, kräftige Frau; sie mache sich Vorwürfe, überhaupt zum Arzt zu gehen.

Worunter leidet sie hauptsächlich? An den ganz zerstörten Verhältnissen ihres Elternhauses: Der Vater, wegen Querulanz bevormundet, die Familie aufgelöst, die jüngeren Geschwister in Anstalten versorgt. Ganz besonders leidvoll ist für sie die Erinnerung an die etwas ältere Schwester, die frühzeitig „Bekanntschaften“ hatte, ja sich mit Vater und Brüder eingelassen haben soll. – Spät heiratete die Patientin einen stillen, aber politisch fanatisch extremen, zeitweise impotenten Arbeiter, der ihre Verhältnisse kannte und seit Jahren an ihr „herumerzieht“. Alle acht Seiten ihres schriftlichen Berichtes handeln von den unerfreulichen Verhältnissen des Elternhauses, immer wieder kommt sie im Gespräch darauf zurück.

3. Ein 35jähriges Kinderfräulein, an einer schweren Neurose leidend, hielt lange daran fest, eine sehr frohe, sonnige Jugend erlebt zu haben. „Bunten schönen Blumen gleich, war sie frohe Tage reich.“ Außerehelich geboren, wuchs sie bei Großmutter und Muttergeschwistern auf. Die Mutter sah sie kaum. Vom Vater weiß sie gar nichts. Ihr Triebelben ist vollständig verdrängt. Der Gedanke an Heirat lag ihr immer fern. Am liebsten wäre sie als Krankenschwester in die Mission gegangen. Ein erster Zusammenbruch kam nach aufopferungsvoller Pflege einer sie unangenehm drangsallierenden älteren Bekannten, deren Brüder der Patientin nachstellten. Zu den Stiefteschwistern hat sie wenig, zur Umwelt kaum Kontakt. Kein Zweifel, daß hier das fehlende Leitbild des Vaters, und der frühe Tod der von ihren Angehörigen moralisch gerichteten Mutter den Boden zu den lebensfeindlichen neurotischen Symptomen gelegt haben.

4. Ein 38jähriges Mädchen stammt aus völlig zerstörten Verhältnissen. Die Mutter, mehrfach verheiratet, mehrfach mit ihren zahlreichen Kindern in der heimatlichen Armenanstalt versorgt, zog mit einer Seiltänzertruppe herum, wird von einem Liebhaber erstochen in

Gegenwart der zehnjährigen Patientin. Früh in die Fabrik gesteckt, erkrankt das schwierige Mädchen an einer Lungentuberkulose, gilt als faul und störrisch, die Krankheit wird völlig ignoriert bis zum Zusammenbruch. Endlich kommt sie in mehrere Sanatoriumsaufenthalte. Das Mädchen arbeitet sich herauf, ist tüchtig, energisch, will aus dem Dreck heraus, opfert sich für ihre jüngeren Geschwister, die von andern Vätern stammen und ziemlich mißratzen. Sie hat das Pech, von einem Bräutigam mit dem Kind sitzen gelassen zu werden. Ihr jetzt zwölfjähriger Knabe ist nun das Einzige, was sie am Leben hält. Seit Jahren an Folgen tuberkulöser Augenentzündung, Lungenverengerung, ständigen Katarrhen bei ausgeheilter Lungentuberkulose leidend, kaum halb arbeitsfähig, vom Leben zermürbt und doch den alten kräftigen Lebenstrieb in sich, wird sie über verschiedene Zielzusammenbrüche immer wieder Herr, gilt sie als sehr eigen, psychopathisch und ist im Grunde, trotz der Narben, die ihr Kindheit und Leben hinterlassen haben, einer der seelisch kräftigsten Menschen, die zum Arzte kommen können. Nur an ihre Abstammung, an die schmerhaften Jugenderlebnisse, darf nicht gerührt werden.

Diese vier Menschen belegen in aller Deutlichkeit, wie verheerend und weittragend gestörte Familienverhältnisse neben gewissen Anlagekomponenten wirken. Diese Frauen – es gibt auch Männer, welche die gleiche Kette schleppen – wären kaum den leidvollen Zusammenbrüchen ausgeliefert gewesen, wenn in ihrer Jugendzeit ein Arzt, ein Erzieher, eine Fürsorgerin sich ihrer sozialprophylaktisch hätten annehmen können. Die fachlich einwandfreie Fruherfassung sozial und individuell gefährdeter Kinder kann auch von seiten des Nervenarztes nicht dringend genug gefordert werden!

Dr. med. W. Moos.

Kinderaussagen

Das Bild ist ein Hilfsmittel, Kinderaussagen zu bekommen. Es ist als Test bereits 1906 in einem Aussageversuch von Marie Dürr-Borst in ihrer Zürcher Dissertation: „Die Erziehung der Aussage und Anschauung des Schulkindes“ verwendet worden; ein Jahr später haben C. und W. Stern in der Monographie: „Erinnerung, Aussage und Lüge in der frühen Kindheit“ Aussageuntersuchungen an ihren eigenen Kindern unter Zugrundelegung eines Bildes veröffentlicht. Seither ist diese Methode in der kinderpsychologischen Forschung immer wieder angewendet worden. Man hat aber nicht nur eindeutige Bilder verwandt, sondern gab als Anreiz für die Aussage auch unbestimmte Kleckse. Im Anschluß an die psychodiagnostische Methode von H. Rorschach führten z. B. Versuche mit Kindern aus: H. Behn-Eschenburg: „Psychische Schüleruntersuchungen mit dem Formdeutversuch“, 1921; A. Loepfe: „Über Rorschach'sche Formdeutversuche mit 10- bis 13jährigen Knaben“, 1925; M. Loosli-Usteri: „Le test de Rorschach appliqué à différents groupes de 10—13 ans“, 1928. Eine andere Richtung bot einfache Strichzeichnungen dar; so beispielsweise Sophie Brunner in ihrer Zürcher Dissertation: „Über das Vorstellungsleben des Schulkindes“, 1926.

Wenn wir selbst von Zeit zu Zeit Bildversuche abwechseln lassen mit Aussagen über Farbflecken, so geschieht dieses, um als Erzieher zu erfahren:

1. Wie weit hält sich das Kind an das vorgelegte Bild, an die vorgelegten Farbflecken?

2. Wie sehen eventuelle Ergänzungen und Erweiterungen sowohl beim Bild-, wie beim Farbfleckversuch aus?

3. Warum weicht das Kind in seinen Aussagen vom wahrgenommenen Reiz ab?

Was die äußeren Versuchsumstände anlangt, so wurde

das Bild nach seiner Ankündigung eine Minute zur Beobachtung frei gegeben; hernach wurde schriftlich ausgesagt, ohne daß das Bild noch betrachtet werden konnte. Als Aufschreibezeit haben sich 15 bis 20 Minuten für 10- bis 12jährige Kinder als genügend lange erwiesen. In ähnlicher Weise geschah auch die Behandlung des Farbfleckens. Als Bild wurde jenes Thomasche Märchenbild verwandt, welches ein kleines Kind auf einer großen Schwalbe über eine Landschaft fliegend zeigt. Die Farbflecken standen auf einem gelblichen Bogen in rot, grün, blau und gelb. Der Bildversuch wurde am 1. Juni, der Farbfleckversuch am 8. Juni 1932 ausgeführt. Aus der gesamten Anzahl sollen hier aus Raumgründen fünf Arbeiten kurz besprochen werden.

Antworten auf Frage 1: (Wie weit hält sich das Kind an das vorgelegte Bild, an die vorgelegten Farbflecken?)

J. Sch., Knabe, 10 Jahre 5 Monate alt, bleibt weitgehend beim vorgelegten Bilde; er beschreibt die Farbflecken nach Farbe und Form; er zählt auf; man vermisst nur die Numerierung! Zusammenhänge werden nicht gesehen, die Sätze stehen mosaikartig nebeneinander. Es wird kein Versuch gemacht, eine inhaltliche Verbindung herzustellen.

G. E., Knabe, 10 Jahre 6 Monate alt, hält sich nicht an Aussagentreue. Er bleibt in zwei kurzen Sätzen beim Reizgegebenen; er deutet knapp die Farbflecken, um dann sowohl bei den Aussagen über das Bild, wie bei denjenigen über die Farben sich zu verlieren in „Geschichten“. Der Übergang hierzu geschieht unmerklich.

W. D., Knabe, 11 Jahre alt, sticht aus allen Arbeiten deshalb heraus, weil er eine Hauptsache im Bilde nicht wahrgenommen hat; als nach beendeten Versuchen die Rede noch einmal auf beide Bilder gebracht wurde, wollte er nicht gelten lassen, daß ein Vogel über das Land fliege; erst der nochmalige Augenschein überzeugte ihn von seinem lückenhaften Sehen. Zahlreiche Kleinigkeiten indessen sind ihm nicht entgangen; er sagt mit ordentlicher Treue von ihnen aus. Die Farbflecken nennt er neben dem hellen Hintergrund, welcher an mehreren Stellen des Blattes hervorscheint; er nennt Farben und Randformen und hängt nur zuletzt noch flüchtig drei Deutungen an.

H. S., Knabe, 12 Jahre 1 Monat alt, setzt teils eine unverwischte Schilderung des sachlichen Bildinhaltes hin, bleibt auch bei den Farbflecken einer bestimmten Deutung treu, die er in richtiger Weise bereichert; andernteils aber schlingt er Vermutungen und mögliche Beweggründe hinein, welche aus dem Gegebenen nicht genügend belegt sind.

L. T., Knabe, 12 Jahre alt, deckt in seinen Aussagen über das Bild Zusammenhänge innerhalb des Wahrgenommenen selbst auf. Er bezieht die verschiedenen Räume des Bildes auf den einen Hauptaum, den auch der Maler in den Mittelpunkt gerückt hat. Er bleibt genau und treu in seinen Äußerungen. Bei den Farbflecken hingegen fliegt seine Deutung auf und davon, nachdem sie sich einen richtigen Grund und Boden in Anlehnung an die Wahrnehmung der bunten Formen geschaffen hatte.

Antworten auf Frage 2: (Wie sehen eventuelle Veränderungen und Erweiterungen sowohl beim Bild-, wie beim Farbfleckversuche aus?)

J. Sch. hat nur geringe Veränderungen beim Bildversuch aufgeschrieben. Er verfährt aber vereinfachend, nennt das hellhäutige Kind weiß, den schillernden und gefleckten Vogel schwarz. Seine Abweichungen tragen wie seine Aussagen den Charakter der unverbindlich nebeneinander hingesetzten simplen Feststellungen. Die Farbreize sind nicht anders behandelt. Wolken sind es! Man merkt, daß es Wolken sind! Seine folgenden Deutungen aber könnten ebenso gut für Luftschiffe, für Sommervögel, für Ballons passen; wesentliche Wolkenaussagen werden nicht gemacht.

G. E. erweitert, indem er dramatisch ein lebendiges Geschehen in das Bild hineinlegt; der Vogel bewegt sich; er fliegt höher und höher. Auch das Kind nimmt teil an der Steigerung; es weint fester und fester. Die Gegend wird kleiner und kleiner, die Häuser werden zu Klötzen, zu Punkten. Das plötzliche Ende, der Höhepunkt der allgemeinen Bewegtheit gipfelt in dem Satz: „Und dann ist der Adler in Afrika“. – Nach der formal richtigen Deutung,

daß man in den Farbflecken einen Mann habe sehen können, welcher über einen Hag springen will, kommt auch hier Bewegung in den starren Reiz. Der Mann fällt um; ein Pferd rennt mit großen Schritten neben ihm. Leute schauen in Menge zu, lachen über den ungeschickten Mann, der sich solches nicht gefallen läßt. Zwischen beiden Lagern entbrennt ein Wortwechsel.

W. D. Seine Erweiterungen gehen in quantitativer Richtung: Viele Berge und Hügel, während die Landschaft einfach und klar aufgebaut ist. Einige wenige Bäume sieht er als Wald; die paar Häuser und eine einzige Kirche werden zu vielen Häusern und Kirchen. Der Wasserlauf löst sich in viele Bäche auf. – Bei dem Farbfleckversuch wird das Wahrgenommene numerisch verkleinert; der Formenreichtum vervielfacht. Seine eigentlichen Deutungen sind denen des J. Sch. ähnlich; sie könnten ebenso gut etwas anderes sein.

H. S. stellt die Beziehung im Bilde her durch Erweiterungen, die sich nicht an das Gegebene halten. Er läßt das Kind auf die Erde schauen und dabei an das denken, was es unten sieht. Es werden aber vorstellungsmäßig gegebene Dinge aufgezählt! Ein ähnlicher Prozeß spielt sich bei der Farbfleckendeutung ab; im richtig gedeuteten Schloß sieht er Ratten, Mäuse, Fledermäuse, Kreuzspinnen, ohne hierzu Anhaltspunkte im Reize selbst zu haben.

L. T. hat in seine Bildaussage keine Erweiterungen aufgenommen. Bei der Aussage über die Farbflecken schwenkt er alsbald in ein sich zuspitzendes Geschehen ein; es ergibt sich ein regelrechter Bubenraufhandel mit einer Max- und Moritzsituation. Im richtigen Augenblick erscheint die strafende Gerechtigkeit in Gestalt der Mutter; aber der Ausgang ist nicht allzu schrecklich.

M. S.
(Schluß folgt)

Bücherschau

Berufsberatung und Placierung der Mindererwerbsfähigen.

Im Sonderheft (12. Jahrg. Heft 4) der Zeitschrift für Hygiene, welches Problemen der Berufsberatung gewidmet ist, beschäftigt sich Dr. oec. publ. Liechti unter anderem auch mit den Berufs- und Erwerbsverhältnissen der Mindererwerbsfähigen.

Nach einer Erhebung, welche vor einigen Jahren auf Veranlassung des kantonalen Jugendamtes durchgeführt wurde, gab es im Kt. Zürich rund 3200 geistig und körperlich gebrechliche, im schulpflichtigen Alter stehende Kinder. Die einzelnen Kategorien zeigten folgende Zahlen: Geistesschwache 1938, Schwachsinnige (Halb- und Ganzidioten) 195, körperlich Gebrechliche 218, Schwerhörige 165, Taubstumme 51, Epileptische 195, Psychopathen 216, Blinde 12. Jedes Jahr werden aus Schulen und Anstalten etwa 400 gebrechliche Kinder entlassen. Diese, von der Natur benachteiligten Menschen sollen nun in das Wirtschaftsleben eingeführt werden. Ein kleiner Teil davon ist noch imstande eine Berufslehre zu absolvieren. Für die Mehrzahl der Geistesschwachen aber kommt vorwiegend eine Eingliederung in die Industrie in Frage. Bei der Berufsberatung Mindererwerbsfähiger spielen naturgemäß neben ökonomischen und sozialpolitischen, erzieherischen Gesichtspunkten eine überragende Rolle. Darum hält es trotz überentwickelter Arbeitsteilung in der Industrie recht schwer, für einen Mindererwerbsfähigen einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Es genügt nicht, einen Geistesschwachen an eine Maschine zu stellen und ihm die nötigen Handgriffe beizubringen; der junge Debole bedarf eines geduldigen, pädagogisch geschickten Lehrmeisters, und auch während seiner Freizeit darf er sich nicht selbst überlassen bleiben.

Für die Landwirtschaft eignen sich die Schwabegabten nur in beschränktem Maße. Landwirtschaft und Gärtnerei erfordern häufig rasch wechselnde Arbeiten. Die Umstellungsfähigkeit ist aber beim Geistesschwachen sehr stark herabgesetzt. So ist er meistens auf die grösste, seine körperlichen Kräfte oft übersteigende Arbeit angewiesen und zudem noch häufig dem Spott von seiten der Knechte und Mägde ausgesetzt.

All diese Schwierigkeiten beschäftigten schon jahrelang die verschiedenen Fürsorgeorganisationen. Die Bemühungen einzelner Vereine und Anstalten, Anlerngelegenheiten ihren Schutzbefohlenen zu verschaffen, führten zu erfreulichen Resultaten, so besonders diejenigen der Basler Webstube und des „Vereins Zürcher Werkstätten“. Der letztgenannte enthält in seinen Statuten folgende Richtlinien:

- a) Die Errichtung und Führung von Werkstätten zur Anlernung und nötigenfalls dauernder Beschäftigung von Mindererwerbsfähigen.
- b) Die Unterbringung angelernter Mindererwerbsfähiger in anderweitigen Betrieben.
- c) Die Vermittlung von Heimarbeit an angelernte Mindererwerbsfähige und nötigenfalls Organisation des Absatzes.
- d) Die Mitwirkung an der Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft unter allen wirtschaftlichen Einrichtungen und sonstigen Bestrebungen zugunsten von Mindererwerbsfähigen (insbesondere mit der Basler Webstube).

Bis zum Jahre 1932 gelang dem „Verein Zürcher Werkstätten“ die Schaffung bzw. Übernahme folgender Werkstätten:

1. Die „Webstube Zürich“ für geistig oder körperlich gebrechliche Burschen. (20–25 Arbeitsplätze.)
2. Die Strickstube Obersommeri für körperlich gebrechliche Mädchen. (20–25 Plätze.)
3. Das Arbeitsheim Amriswil für geistig oder körperlich gebrechliche Burschen zur Anlernung in der Bürsten- und Holzwarenfabrikation. (65 Plätze.)
5. Das Arbeitsheim Pfäffikon (Zch.) für geistig und körperlich gebrechliche Mädchen zur Anlernung in Haus-, Garten- oder Industriearbeit. (25 Plätze.)

Neben dem Unterhalt dieser größeren Arbeitsheime pflegt der „Verein Zürcher Werkstätten“ den Kontakt mit kleinen Erziehungsanstalten und privaten Handwerkmeistern, welche bereit und befähigt sind, den jugendlichen Gebrechlichen in das Arbeitsleben einzuführen.

M. B.

Ueber die Erziehung taubstummer und schwerhöriger Kinder in Amerika. Von Elsa Kreis. Entnommen dem „Schwerhörigen-Blatt“, 15. Jahrg., Nr. 10.

Amerika leistet Hervorragendes auf dem Gebiete der Taubstummenbildung. Schwerhörigenschulen sind allerdings noch ziemlich selten. Die gehörgeschädigten Kinder schwerer Grades werden meistens in den Taubstummenanstalten erzogen, die leicht schwerhörigen Kinder erhalten einen Ableseunterricht, verbleiben aber sonst in der Normalschule.

In Baltimore wurde nun vor etwa einem Jahr eine Schwerhörigenschule errichtet. Ein Schulbericht erzählt von den Fortschritten der Schüler, und von der ausgiebigen Verwendung des Vielhörs im Unterricht. Dank eines Fonds ist es möglich, die entfernt wohnenden Schüler abzuholen und über die Mittagspause in der Schule zu behalten. Das ist besonders für die zarten Kinder recht günstig, indem sie ihre Ruhezeit liegend auf dem Dachgarten verbringen können.

Eine große Rolle spielt in den Anstalten Nordamerikas der Sport; und dies ist äußerst wichtig für die motorisch recht gehemmten taubstummen Kinder. Bewegung, Fröhlichkeit und ein gut beobachtendes Auge sind die besten Helfer in der Taubstummenerziehung.

Verschiedene Anstalten haben ihre eigenen Pfadfindergruppen. Dieser Einrichtung wird die größte Wichtigkeit beigemessen, denn sie vereint sich mit den Erziehungsbestrebungen, das taubstumme und schwerhörige Kind später der Welt der Normalhörenden zurückzugeben, in der es so weit als möglich selbstständig die Lebensanforderungen erfüllen soll.

M. B.

Die Umschulung des geistesschwachen Kindes. Von Dr. Fritz Fleischer. Verlag: Carl Marhold, Halle (Saale).

Die sehr gründliche Arbeit befaßt sich mit der Aussonderung des geistesschwachen Kindes aus der Normalschule und sucht neue Wege für ein Aufnahmeverfahren in die Hilfsschule. Die ersten Kapitel versuchen es, kurz eine Charakteristik des „arbeitsgehemmten Kindes“ zu geben und die Störungen aufzuweisen, die durch solche Kinder der Normalschule erwachsen. Die Umschulung wird von der Normalschule, vom Kinde und vom Volks ganze aus gerechtfertigt. In den folgenden Abschnitten wendet sich der Verfasser kritisch gegen die bisherigen Umschulungsmethoden, postuliert die durch eigene Erfahrung als notwendig erkannten Forderungen an ein Aufnahmeverfahren, um schließlich selbst einen praktischen Vorschlag zu machen: Das Nur-Testverfahren wird abgelehnt, jedoch der Test als ein Hilfsmittel innerhalb des ganzen Verfahrens beibehalten. Der Prüfungscharakter

soll vermieden werden, und zwar durch längere Beobachtung der Kinder in kleinen Gruppen. Eine Gruppe umfaßt höchstens 8 Kinder. Ein Hilfsschullehrer prüft und beobachtet während 5, bei Grenzfällen während 6 Tagen. Außer ihm soll niemand zugegen sein. Jedoch wird für die endgültige Beurteilung eines Kindes die Mitarbeit von Arzt und Normalschullehrer gefordert. Dem Normalschullehrer liegt die Beobachtung des Kindes ob, solange es sich noch in seiner Klasse befindet; der Arzt hat dem Vorschlags- und Beobachtungsbogen der Normalschule sein Urteil über den körperlichen Befund beizufügen. Auch die Eltern werden befragt. Dem Normalschullehrer wird bemerkenswerterweise auch die Aufgabe zugeteilt, die Eltern von der bevorstehenden Umschulung in Kenntnis zu setzen und sie über Wesen und Ziel der Hilfsschule aufzuklären, um wenn möglich ihre bereitwillige Zustimmung zu erlangen. Leider herrscht in den Ausführungen Dr. Fleischers nicht immer die wünschenswerte Klarheit und Eindeutigkeit in Ausdruck und Darstellung. Sein Vorschlag für ein einheitliches Umschulungsverfahren verdient jedoch die Beachtung von Normal- und Spezialklassenlehrern.

Z.

Erziehungsberatungsstellen

A. Schulpsychologische Ämter.

Basel: Erziehungsberatungsstelle des Kantons Baselstadt, Münsterplatz 19, Tel. 42 954.

Leiter: Hr. Dr. phil. E. Probst, Priv.-Doz.

Unentgeltliche Sprechstunden: Montag bis Freitag 2–3 Uhr. Zu andern Zeiten nur nach vorheriger Anmeldung.

Bern: Schularztamt, Bundesgasse 26, Tel. 29 301.

Leiter: Hr. Dr. phil. H. Hegg.

Unentgeltliche Sprechstunden für Schulkinder der stadtbernerischen Schulen; nicht unentgeltlich sind die Behandlungen.

Genève: Service d'Observation, 11, rue Calvin. Unentgeltliche Sprechstunde täglich.

Direktor: Hr. Ed. Laravoire; ärztliche Leitung: Hr. Dr. med. H. Brantmay. Tel. 47 180.

B. Privat organisierte Erziehungsberatungsstellen.

Basel: Aufnahme- und Durchgangsheim Sonnenblick, Holeestr. 123, Tel. 43 270.

Leiter: Hr. Privat-Doz. Dr. phil. Spieler, Leiter des Institutes für Heilpädagogik Luzern (katholisch).

Unentgeltliche Sprechstunden jeden zweiten und vierten Dienstag des Monates von 2–3 Uhr.

Genève: Institut des Sciences de l'Education (Institut J. J. Rousseau), 44, Rue des Maraîchers. Tel. 47 057.

Leitung: Hr. Dr. med. H. Brandmay und Frau M. Loosli-Usteri, Psychologin.

Unentgeltliche Sprechstunde Donnerstag 9–11 Uhr.

Luzern: Caritaszentrale, Hofstr. 11, Tel. 21 546.

Leiter: Hr. Priv.-Doz. Dr. phil. J. Spieler, Leiter des Institutes für Heilpädagogik Luzern (katholisch).

Unentgeltliche Sprechstunden jeden ersten und dritten Donnerstag des Monats von 2–3 Uhr.

Solothurn: Röthiquai 14, Tel. 18 40.

Fürsorgerin: A. Sesseli.

Unentgeltliche Sprechstunden jeden Mittwoch und Samstag von 2–5 Uhr.

Unentgeltliche psychiatrische Begutachtung nur auf Vorbestellung; psychiatrischer Berater: Hr. Dr. med. et phil. M. Tramer.

Wangen b. Olten: Aufnahme- und Durchgangsheim Bethlehem, Tel. 39 97.

Leiter: Hr. Priv.-Doz. Dr. phil. J. Spieler, Leiter des Institutes für Heilpädagogik Luzern (katholisch).

Unentgeltliche Sprechstunden jeden ersten und dritten Mittwoch des Monats von 2–3 Uhr.

Zürich: Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstraße 1, Tel. 41 939.

Leitung: Hr. Prof. Dr. Hanselmann; Berater: Hr. Prof. Dr. Tanner und Frl. Dr. M. Sidler.

Sprechstunden: zweimal wöchentlich von 3–6 Uhr nach vorheriger Anmeldung. Taxe das erstmal 5 Fr., dann 3 Fr., nötigenfalls unentgeltlich.

Zusammenarbeit mit der psychiatrischen Poliklinik für Kinder (Leitung Hr. Dr. med. Lutz) und der Neurologischen Poliklinik.